



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

27. Februar 2025 NR. 05

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

E-R-F-O-L-G

Die Grenzen unseres Denkens sind die Grenzen unseres Erfolgs.

Termine auf einen Blick

Mittwoch, 04.03.2026
Cafe ´ Maria Hilf 14:30 Uhr

Frauenkaffee
Anmeldung im Rathaus

SONNTAG, 08.03.2026
Wahlbüro, Bahnhofstr. 4

Landtagswahlen
08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag, 14.03.2026

Hauptversammlung
Sportverein Untermarchtal

Dienstag, 17.03.2026

Restmüll und gelbe Sack

Donnerstag, 19.03.2026

Biomüll

Freitag, 20.03.2026

Blaue Tonne

Samstag 21.03.+Sonntag 22.03.2026
Mehrzweckhalle Untermarchtal

Kinder + Jazztage



Wir gratulieren
Christoph Lock & Juliane Braß
zur Geburt
Ihres Sohnes **Leon Karl August Lock**

Wahlen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Untermarchtal bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in 89617 Untermarchtal, Bahnhofstr. 4 (Rathaus) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine

derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

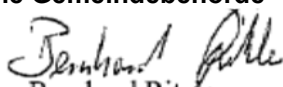
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Untermarchtal, 27.02.2026

Die Gemeindebehörde


Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Gut informiert in die Beikostzeit: Web-Seminar zur Einführung des ersten Breis

Wenn Babys langsam bereit für den ersten Brei sind, tauchen bei Eltern und Erziehenden viele Fragen auf. Antworten gibt die BEKI-Referentin Erna Cyron-Guth im Rahmen eines kostenfreien Web-Seminars am 3. März 2026. Die Veranstaltung wird zweimal angeboten, von 9:00 bis 10:30 Uhr sowie alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Unter dem Titel „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“ erhalten Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen praxisnahe Informationen rund um die Einführung der Beikost. Thematisiert werden unter anderem der richtige Zeitpunkt für den Start, geeignete Lebensmittel sowie eine altersgerechte und ausgewogene Ernährung.

Das Wohlbefinden der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Eine gesunde Ernährung von Anfang an legt den Grundstein für eine gute Entwicklung. Die BEKI-Referentinnen unterstützen Eltern und pädagogische Fachkräfte bei Fragen zur Ernährungserziehung, zur Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie zur Zubereitung kindgerechter Mahlzeiten.

Die Anmeldung ist ausschließlich online über folgenden Link möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013>

Frühling in der Schüssel: Regionale Bowls frisch und kreativ zubereitet

Wenn die Tage länger werden und frische Zutaten Saison haben, beginnt die beste Zeit für leichte, ausgewogene Küche. Wie sich der Frühling genussvoll in einer Schüssel einfangen lässt, zeigt der Workshop „Bowlzeit – Frühling leicht gemacht“.

Im Mittelpunkt steht das Trendgericht Bowl, das in diesem Workshop bewusst neu gedacht wird. Statt exotischer Zutaten kommen überwiegend Lebensmittel aus regionalem Anbau auf den Tisch. Die Teilnehmenden lernen, wie sich mit dem Baukastenprinzip moderner Bowls abwechslungsreiche Kombinationen zusammenstellen lassen – saisonal, nachhaltig und alltagstauglich. Ob als leichtes Meal-Prep für die Mittagspause oder als kreative Resteverwertung: Die Frühlings-Bowls überzeugen durch Geschmack, Ausgewogenheit und eine ansprechende Optik.

Der Workshop findet am Dienstag, den 24. März 2026, von 18 bis 21 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Mitzubringen sind eine Kochschürze sowie ein Behälter für Speisen. Für die verwendeten Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag von 10 Euro erhoben.

Eine Anmeldung ist über folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/de/event-cal/27567?style=grid>

Die Veranstaltung ist Teil der landesweiten Initiative „BaWü zu Tisch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Weitere Informationen sind unter www.bawuezutisch.de abrufbar.



Gesetzliche Rente

Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Information Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.



Umstellung auf Sommeröffnungszeiten

Von März an gelten an den Standorten der Abfallwirtschaft die Sommeröffnungszeiten. Sie gelten bis 31. Oktober 2026 und betreffen einen Großteil der Wertstoffhöfe und der Grüngutsammelplätze im Alb-Donau-Kreis. Da der 1. März ein Sonntag ist, ist der erste Tag mit den neuen Zeiten auf den Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen der Mittwoch, 4. März.

Von 1. November 2026 an gelten dann wieder die Winteröffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren sind ganzjährig gleich (Di / Mi / Fr / Sa 9-17 Uhr).

Alle Öffnungszeiten der Standorte der Abfallwirtschaft finden sich unter www.aw-adk.de > Standorte.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Jetzt Blut spenden und Reise nach Mailand gewinnen

Das DRK ruft zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst drei exklusive Reisen in die Modemetropole Mailand. Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Verlosungsaktion: Blut spenden, Koffer packen und Mailand genießen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 23. Februar bis 31. März 2026 drei exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Mailand.

So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter:

www.blutspende.de/mailand



Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „Besonders für neue Spender*innen bietet die erste Blutspende ein wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfährt man die eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.“ Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

NÄCHSTER TERMIN in 89597 Munderkingen

Donnerstag, dem 12.03.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Donauhalle, Stauffenbergstraße

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Gehölzentnahme noch bis Ende Februar möglich

Noch bis Ende Februar können im Regierungsbezirk Tübingen Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dann endet der gesetzlich zulässige Zeitraum für diese Arbeiten außerhalb des Waldes. Blütenreiche Wiesen, offene Hänge, Moore und Felslandschaften prägen vielerorts das Landschaftsbild im Regierungsbezirk Tübingen. Was viele Menschen nicht wissen: Diese artenreichen Lebensräume sind keine Selbstverständlichkeit. Ohne gezielte Pflege würden sie sich im Laufe der Zeit verändern und wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gingen verloren.

Viele dieser Flächen befinden sich auf sogenannten Grenzertragsstandorten. Das sind Standorte mit nährstoffarmen Böden, steilen Hanglagen oder hoher Feuchtigkeit, deren Bewirtschaftung heute kaum noch rentabel ist. Gerade hier konnte sich über Jahrhunderte eine außergewöhnlich hohe biologische Vielfalt entwickeln. Damit diese erhalten bleibt, ist eine regelmäßige Pflege notwendig. Gehölzentnahme bedeutet daher nicht, Natur zu zerstören, sondern sie gezielt zu erhalten. Sie dient dazu bestimmte Lebensräume offenzuhalten und ihre besonderen Standortbedingungen zu bewahren.

Warum Gehölzpflege je nach Lebensraum notwendig ist: Artenreiche Mähwiesen, Weideflächen und Magerrasen sind auf offene, sonnige Bedingungen angewiesen. Wachsen dort Gehölze auf, werden diese Flächen beschattet, verbuschen und verlieren ihre Bedeutung als Lebensraum für Insekten, Vögel und viele weitere Tierarten. Darüber hinaus schaffen höhere Gehölze Ansitz- und Beobachtungswarten für Prädatoren. Viele bodenbrütende Vogelarten meiden daher solche Bereiche weiträumig. Offene Landschaften bieten ihnen Schutz durch gute Übersicht. Gehölze hingegen können potentielle Gefahren-

punkte darstellen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben blütenreiche Offenlandflächen erhalten und störungssensible Arten finden wieder geeignete Brutbedingungen.

Felsen, Felsköpfe und Steppenheiden gehören zu den trockensten und nährstoffärmsten Standorten. Sie bieten Lebensraum für hochspezialisierte, oft seltene Arten. Ohne regelmäßige Pflege würden diese Bereiche verbuschen, beschattet werden und ihre besondere Artenvielfalt verlieren.

Moore und Feuchtgebiete sind auf hohe Wasserstände sowie offene, lichtreiche Bedingungen angewiesen. In naturnahen Mooren gehören waldfreie Flächen natürlicherweise dazu. Durch menschliche Einflüsse wie Entwässerung, Nährstoffeinträge und veränderte Nutzungsformen verbuschen ehemals offene Bereiche zunehmend. Gehölze entziehen den Flächen zusätzlich Wasser und verändern die typischen Standortbedingungen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben Moore offen und können ihre besondere Rolle als Lebensraum hochspezialisierter Arten erfüllen.

„Was heute als besonders artenreich gilt, ist oft das Ergebnis jahrhunderter langer Nutzung, etwa durch Beweidung oder Mahd. Wird diese Pflege eingestellt, verbuschen die Flächen und verlieren ihre ökologische Bedeutung. Gehölzentnahme hilft, diese Lebensräume und ihre Artenvielfalt zu bewahren“, so Dr. Thomas Bamann, Sachgebietsleiter Artenschutz des Regierungspräsidiums Tübingen.

Die Gehölzpflegemaßnahmen werden im Regierungsbezirk Tübingen standortangepasst, fachlich begleitet und zeitlich begrenzt durchgeführt. „Größere Gehölzpflegemaßnahmen außerhalb des Waldes sind gesetzlich nur im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar zulässig. Damit stellen wir sicher, dass Brut- und Setzzeiten wildlebender Tiere geschützt werden und die Eingriffe möglichst schonend erfolgen“, erklärt Judith Engelke, Sachgebietsleiterin Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Tübingen.

Auch wenn solche Maßnahmen auf den ersten Blick teilweise massiv wirken mögen, dienen sie langfristig dem Erhalt der biologischen Vielfalt und des charakteristischen Landschaftsbildes.

Gehölzentnahme ist damit aktiver und verantwortungsvoller Naturschutz – direkt vor unserer Haustür.

Hintergrundinformationen:

Der Regierungsbezirk Tübingen umfasst eine außergewöhnlich vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Er bildet nahezu den vollständigen südwestdeutschen Schichtstufenraum ab und wird maßgeblich durch die Flusssysteme von Donau und Neckar geprägt. Vom Albtrauf über die Hochfläche der Schwäbischen Alb bis in den oberschwäbischen Raum erstreckt sich ein breites Spektrum ökologisch bedeutender Lebensräume. Die Moor- und Hügellandschaften Oberschwabens, die Mähwiesen des Albvorlands sowie die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb bieten Lebensräume für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Zudem ist der Regierungsbezirk ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für viele Vogelarten.

Beispiele aus den einzelnen Landkreisen des Regierungsbezirks stehen Ihnen nachfolgend zur freien redaktionellen Nutzung zur Verfügung. Bildmaterial erhalten Sie auf Anfrage.

Bodenseekreis – Offenlandflächen

Im Naturschutzgebiet Altweiherwiese wurden auf landeseigenen Flächen Gehölze und Gebüsche entfernt, um offene Streuwiesen zu erhalten. Diese Maßnahme verbessert die Mähbarkeit, reduziert Beschattung und schafft geeignete Lebensbedingungen für typische Offenlandarten wie den Kiebitz, der auf freie, übersichtliche Flächen angewiesen ist.

Landkreis Reutlingen – Offenlandflächen (Lichtwaldentwicklung und Wiederherstellung Magerrasen)

Im Naturschutzgebiet Eichholz wurden auf ehemaligen Wacholderflächen Gehölze zurückgenommen und standorttypische Baumarten wie Eichen und Rote Heckenkirsche freigestellt. Dadurch entsteht ein vielfältiges Lichtmosaik aus offenen und halboffenen Bereichen, das die Tiere und Pflanzen der Lichtwälder sowie der angrenzenden artenreichen Magerrasen und magere Flachland-Mähwiesen erhält. Davon profitieren unter anderem Orchideenarten sowie der gefährdete Blauschwarze Eisvogel.

Landkreis Reutlingen – Felsen und Steppenheiden

Der Wackerstein bei Unterhausen wurde von beschattenden Gehölzen freigestellt. Das anfallende Holz verblieb im umliegenden Wald im Sinne eines klimaangepassten Waldmanagements und steht dort als liegendes Totholz dem natürlichen Stoffkreislauf zur Verfügung. Auf den wieder offenen und besonnten Felsbereichen finden gefährdete Pflanzenarten wie Hasenohriges und Spitzzähiges Habichtskraut sowie die Augenwurz geeignete Wuchsbedingungen.

Landkreis Sigmaringen – Felsen und Steppenheiden

Im Fels-Steppenheidekomplex Bröller/Rabenfelsen bei Thiergarten wurden in Zusammenarbeit mit dem Hohenzollern-Forst größere Bereiche von Gehölzen freigestellt. Ziel war es, offene, sonnenexponierte Fels- und Hangbereiche wiederherzustellen. Davon profitieren unter anderem die vom Aussterben bedrohte Gewöhnliche Gebirgsschrecke, die landesweit nur noch hier im Oberen Donautal vorkommt, sowie seltene Schmetterlingsarten wie der Blauschwarze Eisvogel oder der Kreuzdorn-Zipfelfalter.

Landkreis Tübingen – Felsen und Steppenheiden

Am Kalkofen Öschingen wurden gezielt Teile des Steppenheidewaldes geöffnet. Dadurch entstehen

wieder lichte, warme Standorte für Insektenarten wie das Elegans-Widderchen, eine seiner Unterarten kommt weltweit nur auf der Schwäbischen Alb vor, und das Bergkronwicken-Widderchen. Gleichzeitig verbessern sich die Lebensbedingungen für den seltenen Berg-laubsänger und den Libellen-Schmetterlingshaft.

Alb-Donau-Kreis – Moor und Feuchtgebiet

Im Naturschutzgebiet Langenauer Ried wurde auf einer Pfeifengrasfläche entlang eines 250 Meter langen Gehölzstreifens 80 Prozent der Gehölze entfernt, um die Fläche wieder offen zu stellen. Einzelne ältere Gehölze blieben bewusst erhalten, um weiterhin Lebensräume für Gebüschbrüter wie Beutelmeise und Neuntöter zu erhalten.

Landkreis Biberach – Moor und Feuchtgebiet

Im Naturschutzgebiet Gedüngtes Ried werden seit mehreren Jahren umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt. Durch die Gehölzentnahme, die Anlage von Feuchtstellen und eine extensive Beweidung mit Wasserbüffeln sind weitläufig offene Niedermoorflächen entstanden. Diese dienen heute als Brutgebiet für eine stabile Kiebitzpopulation sowie für weitere seltene Arten wie Flussregenpfeifer und Wiesenschafstelze. Auch die stark gefährdete Kreuzkröte hat die neu geschaffenen Wasserstellen besiedelt.

Landkreis Ravensburg – Moor und Feuchtgebiet

Im Naturschutzgebiet Bodenmöser wurde die über zwei Jahre laufende Entbuschung von rund 12 Hektar abgeschlossen. Zusätzlich wurden Weidengebüsch und einzelne Baumreihen in Nass- und Streuwiesen entfernt. Die Maßnahmen sichern den offenen Moorcharakter und fördern typische Arten wie den Sonnentau, Hochmoor-Gelbling sowie das Braunkehlchen.

Zollernalbkreis – Moor und Feuchtgebiet (Seggenried, Feuchtbiotopkomplex)

Im Naturschutzgebiet Galgenwiesen wurden stark aufwachsende Weiden entfernt, um die fortschreitende Verbuschung zu stoppen und den offenen, feuchten Lebensraum zu sichern. Ergänzend wurden flache Kleingewässer angelegt, die sich periodisch mit Wasser füllen und als wichtige Fortpflanzungsstätte für Grasfrosch und Erdkröte dienen. Auch die Schmale Windelschnecke profitiert von der Öffnung des Feuchtbiotops.

Baumschneidekurse beim Obstbauverein Munderkingen

Der Obstbauverein Munderkingen bietet wieder **kostenlose** Baumschneidekurse für Hobbygärtner und Obstbaumbesitzer an. Der erste Baumschneidekurs findet am **Samstag, 7. März 2026**, statt. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** in der Emerkinger Straße (Obstbaumanlage beim Wohngebiet Antoniusesch). Parkmöglichkeit besteht in der Riedstraße/Zufahrt zum Gewerbegebiet "Ried".

Der Obstbauverein veranstaltet einen weiteren Schneidekurs am **Samstag, 14. März 2026**. Treffpunkt ist um **9.00 Uhr** auf dem Parkplatz der Frauenbergkirche.

Mit den angebotenen **kostenlosen** Schneidekursen möchte der Obstbauverein den privaten Obstbau fördern.

Eine Anmeldung zu den Kursen ist nicht erforderlich.

Vereinsmitteilungen

Liebe Narrenfreunde,
die Narrenzunft Untermarchtal bedankt sich recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die reichliche Unterstützung und Teilnahme während der Fasnetszeit. Wir hoffen auch im kommenden Jahr auf Euer Kommen!

Einladung zur Fasnetsnachlese

Die diesjährige Fasnetsnachlese findet am Mittwoch 04. März 2026 um 19:00 Uhr in der Zunftstube statt. Diese Veranstaltung ist für die Öffentlichkeit bestimmt, bei der jeder positive, sowie negative Kritik und Verbesserungsvorschläge für unsere Fasnetsveranstaltungen äußern darf.



Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Untermarchtal am Samstag, den 14. März 2026 um 20.00 Uhr im Sportheim

Werte Vereinsmitglieder und Freunde des Sportvereins,

im Namen der Vereinsvorstandschaft lade ich alle Mitglieder, Freunde und Gönner, sowie die Vereinsjugend zur diesjährigen Hauptversammlung des Sportvereins am Samstag, den 14. März 2026 um 20.00 Uhr im Sportheim recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht der Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Vereinskassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vereinskassierers durch die Hauptversammlung
5. Bericht des Vereinsschriftführers
6. Bericht des Vereinsjugendleiters
7. Bericht des Abteilungsleiter Leichtathletik
8. Bericht des Abteilungsleiter Dart
9. Bericht des Abteilungsleiter Freizeitsport
10. Bericht des Abteilungsleiter Aerobic/ Jazztanz
11. Bericht des FC Marchtal
12. Aussprache und Fragen über die Berichte
13. Entlastung der gesamten Vorstandschaft (außer Kassier siehe 4.), im Besonderen auch den Bereich des gewerblichen Geschäftsbetriebes des Vereines im Sinne des Steuerrechtes
14. Bestätigung des Jugendleiter und der Jugendsprecher durch die Hauptversammlung
15. Neuwahlen
16. Ehrungen
17. Satzungsänderung
18. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können bis einschließlich Samstag 07. März 2026 beim Vorsitzenden Michael Faßnacht, Ahornweg 2 schriftlich oder per E-Mail an michael.fassnacht@web.de eingereicht werden.

Die Vorstandschaft vom SVU informiert, dass bei der nächsten Hauptversammlung mehrere Posten neu zu besetzen sind (u.a. Jugendleiter und Abteilungsleiter Leichtathletik). Interessierte Mitglieder werden gebeten, sich im Vorfeld bei einem der Vorstände zu melden.

FC MARCHTAL

Ein voller Erfolg beim internen Jugendturnier des FC Marchtal

Am Sonntag, den 22. Februar, konnten wir mit vollem Erfolg unser erstes internes Jugendturnier veranstalten! Insgesamt **20 begeisterte Kinder** der D-, E- und F-Junioren waren mit vollem Einsatz dabei – eine tolle Teilnehmerzahl, über die wir uns sehr gefreut haben!

Gespielt wurde in **vier bunt gemischten Mannschaften**, was für eine ganz besondere Dynamik sorgte: Die Großen unterstützten die Kleinen, und der Teamgeist stand von der ersten Minute an im Mittelpunkt. Die zahlreichen Eltern, Verwandten und Zuschauer bekamen **viele sehenswerte Tore und faire Partien** zu sehen. Auch eine **Medaille** für alle Kinder

durfte am Ende natürlich nicht fehlen!

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern! Dank eurer Bewirtungsspenden und der tatkräftigen Hilfe war für das leibliche Wohl bestens gesorgt und auch der Abbau fix erledigt. Dieser Tag hat gezeigt, der FC Marchtal lebt! Bei so viel Talent und Begeisterung blicken wir in eine vielversprechende Zukunft und nach diesem erfolgreichen Vormittag steht für uns fest: Das schreit nach einer Wiederholung!

Nochmals danke an alle Helfer, Kicker und Fans – wir freuen uns schon auf das nächste Mal!



Was sonst noch interessiert

Theater Bonds
acoustic

Von allem a bizzle

14 März 20 Uhr
15 März 18 Uhr
20 März 20 Uhr
21 März 20 Uhr

Römerhalle Emerkingen · Karten: 0157 541 922 78
Weitere Infos: theater-emerkingen.de

Liebe Theaterfans,
bald feiern wir Premiere!
„Von allem a bizzle“

mit Texten von Manfred Eichhorn und Arno Boas

Wir laden ein zu einem Kulturabend voll Theater und Musik.

Zum Inhalt der Stücke wird nichts verraten:

„Von allem a bizzle“ wird dabei sein.

Von brüllend komisch bis herzergreifend schön wollen die Spielerinnen und Spieler des Theater Emerkingen Stücke auf die Bühne bringen.

Bonds Acoustic sind bekannt für ihr Repertoire von lyrischem Pop bis modernem Rock.

Lasst euch einfach von einem Abend voller handgemachter Kultur begeistern!

zusätzlicher Termin:

13.3. 17.30 Uhr Kindervorstellung

Für Kinder und Jugendliche ist der Eintritt an der Kindervorstellung wie immer frei!

Ihr/ Euer Theater Emerkingen
und Bonds Acoustic

LASST UNS GEMEINSAM FEIERN

12. & 14. JUNI 2026

1200 JAHRE 826-2026



Dieterskirch

Folge uns auf Instagram
für mehr Informationen:
„1200 Jahre Dieterskirch“



TAG DES OFFENEN DORFES

14. JUNI 2026

- Ausstellung Gewerbetreibende
- Geschichte des Dorfes
- Führungen in der Kirche und im Sebastian-Sailer-Museum
- Bewirtung durch Vereine
- ... und vieles mehr

**Festabend
am 12.06.**

1200 JAHRE 826-2026



Dieterskirch

Die schrillen Fehlperlen



NEUES PROGRAMM
**ZAHLT
ISCH
ZAHLT**

SG Griesingen e.V. 1922

Fr, 20. März 2026
Mehrweckhalle Griesingen

Einlass 19.00 Uhr | Beginn 20.00 Uhr
Programm: „Zahlt isch zahlt“

Abendkasse 20,00 € | VVK 18,00 € | keine Platzkarten
Vorverkaufsstellen: Rathaus Griesingen während den
Öffnungszeiten und kabarett@sg-griesingen.com

Veranstalter:
Sportgemeinschaft Griesingen e.V.

Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV
Mitglieds-Nr. 1201

DVV
Willkommen Freizeit

57. Intern. Lautertal-Wandertage (Großes Lautertal) mit Kinder- und Jugend-Wandertag

Wandern im UNESCO-Biosphärengebiet
Schwäbische Alb >> Naturdenkmal 2019

in Lauterach bei Ehingen/Do.

Veranstalter: WV Lauterach e.V.

Startzeiten / Wanderstrecke

8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag 07. März 2026
Sonntag 08. März 2026
6 km, 11 km und 20 km

Sammelmeldung und Auskunft:
Gerold Steiner
Am Hochberg 5/1 · 89584 Lauterach
Tel.: 0 73 75/12 86 oder
Ingo Pfeifer
Talstraße 19 · 89584 Lauterach-Talheim
Tel.: 0172 7641685

Nordic Walker sind herzlich willkommen!

**Mittagessen
Alb-Leisa**

 www.wanderkaufhaus.de

 www.dvv-wandern.de

Mittagessen mit Alb-Leisa und Kaffee und Kuchen.

Freitag, 6. März 2026 **Ehingen-Berg**
16:00 Uhr BrauereiWirtschaft Berg - BierGartenHaus, Graf-Konrad-Straße 21



Mit Tobias Hocke-Beck

Cem Özdemir in Ehingen

Cem Özdemir und Tobias Hocke-Beck im Gespräch

Freitag, 6. März 2026 · 16:00 Uhr

BrauereiWirtschaft Berg – BierGartenHaus

Graf-Konrad-Straße 21, Ehingen-Berg

Wie sichern wir Arbeitsplätze in unserer Region? Wie verbinden wir wirtschaftliche Stärke mit konsequentem Klimaschutz? Und wie schaffen wir eine schnellere, digitale und bürgernahe Verwaltung?

Über diese und Ihre Fragen möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Mit **Cem Özdemir** kommt ein erfahrener und leidenschaftlicher Verfechter einer starken, innovativen Wirtschaft nach Ehingen. Er steht für klare Haltung, Pragmatismus und den Mut, Verantwortung zu übernehmen – für unsere heimische Landwirtschaft, für einen wettbewerbsfähigen Mittelstand und für Klimaschutz, der Chancen schafft statt blockiert. Sein Anspruch: anpacken, statt nur ankündigen.

Als Unternehmer und Landtagskandidat für den Wahlkreis Ehingen setzt sich **Tobias Hocke-Beck** gemeinsam mit Cem Özdemir für eine Politik ein, die Innovation ermöglicht, Bürokratie abbaut und wirtschaftliche Stärke mit ökologischer Zukunftsfähigkeit verbindet. Baden-Württemberg kann Vorreiter bleiben – wenn wir Fortschritt, Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt zusammen denken.

Nach kurzen Impulsen steht der offene Austausch im Mittelpunkt. Bringen Sie Ihre Fragen, Ideen und Perspektiven mit – wir freuen uns auf eine lebendige Diskussion mit Ihnen.